

Landtagswahl am Sonntag, 27. März 2022

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am **Sonntag, 27. März 2022**, findet die Wahl zum Landtag des Saarlandes statt.

Die Wahllokale sind von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.
Nach 18.00 Uhr ist eine Stimmabgabe nicht mehr möglich.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie zur Wahl!

Bei der Ausübung des Wahlrechts im Wahllokal bitte ich, sich, sofern nicht persönlich bekannt, auszuweisen und nach Möglichkeit die Wählerkarte vorzulegen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die öffentliche Bekanntmachung im Nachrichtenblatt der vergangenen Woche.

Sollte die Wählerkarte nicht mehr auffindbar, vergessen und nicht zugestellt worden sein, kann das Wahlrecht auch ohne deren Vorlage ausgeübt werden.

In diesem Fall bitte ich darum, um den Stimmvermerk im Wählerverzeichnis anbringen zu können, dem Schriftführer/der Schriftführerin Name, Vorname, Straße und Hausnummer anzugeben und Ihren Personalausweis oder Reisepasse bereitzuhalten.

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter, die oder der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme oder seiner Stimme gehindert ist, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

i.V.

Maik Licher

stellv. Gemeindegewahlleiter